



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille zur Veranlagung und Abrechnung der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren und aller damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 / 4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 2 - Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranlagung der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) sowie des Kommunalabgabengesetzes NRW und der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hille über die Erhebung von Abwassergebühren.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Gebührenpflicht bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.